

Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth führt in das Thema ein. Insbesondere weist Herr Humpe-Waßmuth auf die Schwerpunkte im vorliegenden Bedarfsplan hin. Dieses sind u.a.

- der weitere erforderliche Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren,
- die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren,
- die Umsetzung des Beschlusses „Hort an die Schule“ an der Rudolf-Tonner-Schule sowie
- die Kindertagesstätte als Teil des Bildungssystems.

Weiter berichtet Herr Humpe-Waßmuth von dem Angebot an zzt. 3 Neumünsteraner Betrieben einer flexiblen Kinderbetreuung. Hier werden in einer Kindertagsstätte und in der Kindertagespflege Plätze für eine kurzfristige Betreuung von Kindern der Betriebsangehörigen vorgehalten. Es ist beabsichtigt, über dieses Projekt Mitte 2009 im Jugendhilfeausschuss zu berichten.

Schließlich erläutert Herr Humpe-Waßmuth die Planung des Landes des beitragsfreien Kitajahres, das ab 01.08.2009 eingeführt werden soll. Dieses gilt für alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung für eine täglich 5-stündige Betreuung. Zur Finanzierung sollen die eingesparten Mittel aus der Sozialstaffel eingesetzt werden, zur Kofinanzierung stellt das Land im Jahr 2009 und 2010 jeweils 14,6 Mio. € und 35 Mio. € zur Verfügung.

In der Hauptausschusssitzung vom 18.11.2008 wurde im Bedarfsplan auf Seite 43 ein Fehler festgestellt. Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth bedauert dieses und bittet darum, **auf Seite 43, Absatz 1, Zeile 5 die Zahl 550 zu streichen und durch die Zahl 400 zu ersetzen.**

Frau Schwede-Oldehus hatte für die CDU-Rathausfraktion mit Schreiben vom 18.11.2008 folgende Anfrage eingereicht:

**Anfrage:**

Auf Grund der in der 46.KW im Landtag beschlossenen Festlegung zur gesetzlichen Beitragsfreiheit für das 3. Kindergartenjahr ab August 2009 bitte ich – vor dem Hintergrund der zu erwartenden Nachfrage sowie der anstehenden Haushaltsplanungen - um folgende Informationen:

1. Mit welchen zusätzlichen Anmeldungen für das dritte Kindergartenjahr müssen die Kitas ab 2009/2010 rechnen?
2. Wie hoch ist der zu erwartende Anstieg auf eine Ganztagsbetreuung auf Grund der neuen Kostenfreiheit für die Eltern?
3. Welche prozentuale Abdeckung an betreuten Kindern im dritten Kitajahr wird dann dadurch in NMS erreicht?

**Begründung:**

Bei der beschlossenen Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr wird vom Land eine Betreuung von 5 Stunden täglich bzw. 120,00 € pro Kind/Monat vom Land übernommen. Die Mehrbelastung in der Bereitstellung von Plätzen sowie die dafür notwendigen Kosten über die 5 Stunden hinaus - sowie der Mehrbedarf an Ganztagsangeboten - bleibt den Kommunen und den Trägern überlassen.

Herr Stadtrat Humpe-Waßmuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1.**

Da zur Zeit eine Bedarfsdeckung von 101 % (Kita-Bedarfsplan 2008 / 2009) festgestellt wird, ist nicht davon auszugehen, dass nennenswert viele zusätzliche Anmeldungen die Kitas erreichen.

Zu Frage 2:

Die Kostenfreiheit bezieht sich auf maximal fünf Betreuungsstunden täglich. Da bisher davon ausgegangen wird, dass damit die Regelbetreuungszeit gemeint ist, wird vermutet, dass keine nennenswerten Veränderungen eintreten. Laut Gebührensatzung ist die 5. Betreuungsstunde (12:00 - 13:00 Uhr) bei Einnahme des Mittagessens bereits jetzt mit den Kosten für den Vormittagsplatz abgegolten. Es muss dann lediglich der Beitrag für das Mittagessen bezahlt werden.

Zu Frage 3:

Die prozentuale Abdeckung an betreuten Kindern im letzten Jahr vor Einschulung ist im Kita-Bedarfsplan nicht erhoben. Laut Statistik vom 31.12.2007 leben 667 Kinder des entsprechenden Jahrganges in Neumünster. Wir gehen zur Zeit davon aus, dass 677 Kinder in der Altersstufe die Kitas besuchen.

Weitere Fragen der Ausschussmitglieder werden von der Verwaltung beantwortet.

Der Ausschussvorsitzende, Herr Pappe, lässt über die Drucksache Nr. 0186/2008/DS mit folgendem Ergebnis abstimmen:

JA-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0